

Gemeinde Lindau

Sozialbehörde

c/o Sozialamt

Tagelswangerstrasse 2

8315 Lindau

+41 58 206 44 10

E-Mail: sozialamt@lindau.ch

Homepage: <https://www.lindau.ch/behoerden/>

Die Sozialbehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozialbehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.
